



Swiss Paint Horse Association

We colour up your life!

Änderungsanträge zum HSP Reglement vom 12. März 2006

1. Antrag: Punkt 3.2: Einzahlung eines Hengstes bis zum 30. Nov. des Vorjahres

Alt: Pauschalbetrag von Fr. 800.00 bis zum 30. November des Vorjahres. Die Einzahlung beinhaltet eine Deckanzeige mit Foto in der Januar oder Februar Ausgabe des Verbandsorgans.

Neu: **Punkt 3.2: Einzahlung eines Hengstes**
Pauschalbetrag von Fr. 550.00 unbeschränkten Zeitraumes. Bei Einzahlung bis zum 30. Nov. des Vorjahres beinhaltet diese eine Deckanzeige mit Foto in der Januar oder Februar Ausgabe des Vereinsorgans.

Begründung: Günstiger, sprich attraktiver für die Hengstbesitzer. Trotzdem ein Anreiz seinen Hengst einzubezahlen, auch wenn, sieh Antrag 2, einzelne Tiere einbezahlt werden können.

2. Antrag: Punkt 3.3: Nachträgliche Einzahlung

Alt: Eine Einzahlung bis zum 30. September des Deckjahres beträgt Fr. 800.-. Spätere Einzahlung können unbeschränkt für Fr. 1200.- getätigt werden, jedoch spätestens bis drei Monate vor der laufenden Futurity. Der Anspruch auf eine kostenlose Deckanzeige entfällt. Stattdessen werden nur noch der Eigentümer und die Decktaxe im offiziellen Verbandsorgan aufgelistet.

Neu: Punkt 3.3 wird ersatzlos gestrichen.

Begründung: siehe oben Punkt 3.2.

3. Antrag: Direkteinzahlen eines Fohlens / Jungpferdes

Neu: Punkt 3.3 Direkteinzahlen eines Fohlens / Jungpferdes
Alle in der Schweiz geborenen Paint Horses können für einen Pauschalbetrag von Fr.300.- in die SPHA Futurity / Maturity einbezahlt werden. Einmal einbezahlt können sie an allen darauf folgenden Futurity / Maturity Veranstaltungen, in den entsprechenden Klassen teilnehmen.

Begründung: Wir hoffen damit größere Felder zu erhalten, da so diese Tiere einbezahlt werden können, die auch an der Futurity teilnehmen möchten. Zurzeit sind sehr viele Pferde startberechtigt, werden sich an unseren Zuchtschauen jedoch nie beteiligen. Mit der Zeit mitgehen. Die meisten Verbände bieten die Direkteinzahlung an.

4. Antrag: Punkt 3.4 Gratisstart

Alt: Jeder Hengstbesitzer erhält eine Gratisstartkarte für einen Futurity/Maturity-Start des jeweiligen Jahrganges. Er kann diesen Gratisstart für ein in seinem Eigentum stehenden Nachkommen verwenden oder einem Eigentümer eines beliebigen Nachkommens seines Hengstes, des einbezahlten Jahrganges zur Verfügung stellen. Die Karte muss der Anmeldung für die Futurity-/Maturity zwingend beigelegt werden. Gratisstartkarten werden bei Verlust nicht ersetzt, sie sind wie Bargeld zu behandeln.

Neu: Punkt 3.4 wird ersatzlos gestrichen.

Begründung: Vereinfachung der Administration, wird durch Senkung der Hengstbeiträge wieder wettgemacht.

5. Antrag: Punkt 4.3 Nenngeld

Alt: Das Nenngeld in den einzelnen Klassen beträgt Fr. 100.- zuzüglich der Office Fee.

Neu: Das Nenngeld in den einzelnen Klassen beträgt Fr. 60.- zuzüglich der Office Fee.

Begründung: Größerer Anreiz für Besitzer, vor allem mit mehreren Pferden, wie auch mehreren Disziplinen. Hohe Startgelder einzahlen schmerzt mehr, als der geringe Verlust an Preisgelder, welches nur an die Bestplatzierten geht.

Die Futurity- / Maturitykommission empfiehlt diese Änderungen anzunehmen. Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zu Verfügung.

i.V. Christine Höltschi

Wir bringen Farbe in ihr Leben!